

28/09/18

63/2018

René Kopeinig
Verantwortung Erde
Willroiderstraße 9
9500 Villach

An den
Magistrat der Stadt Villach
Rathaus
9500 Villach

Villach, am 28.09.2018

Selbstständiger Antrag an den Gemeinderat gemäß §41 Villacher Stadtrecht:

„Verordnung für Bettelmusizieren bzw. Verordnung für Straßenmusik“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit geraumer Zeit bemüht sich unsere Bewegung in Form von Anträgen, Wortmeldungen und Aktionen darum, die Villacher Innenstadt zu unser aller Wohnzimmer, frei von Konsumzwang, zu machen. Im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen dabei weder Leerstands- und Kaufkraft-Analysen, noch Frequenz-Zählungen oder andere wirtschaftlichen Überlegungen, sondern die Interessen der Menschen und ihr Wohlbefinden. Eine unserer Anregungen zur konsumfreien Belebung der Innenstadt war und ist es, Straßenkünstler aktiv einzuladen Villach als „Altstadtbühne“ zu nutzen, um sich einerseits selbst zu verwirklichen und Erfahrungen zu sammeln und andererseits der Innenstadt z.B. mit musikalischen Darbietungen jenen Flair zu verleihen, den man aus anderen Städten Österreichs und Europas kennt.

Mit „Villach unplugged“, veranstaltet und organisiert vom Verein „Gemma“, wurden erfolgreich erste Schritte in Richtung der Etablierung von Straßenkunst in unserer Stadt gesetzt, denen hoffentlich noch viele weitere Schritte folgen werden.

Als nächstes gilt es unserer Meinung nach jene Verordnung, die die rechtliche Grundlage für Straßenkunst in Villach bildet und die derzeit noch als „Verordnung für Bettelmusizieren“ bezeichnet wird, umzubenennen. Es handelt sich hierbei um eine Bezeichnung die uns weder angemessen noch zeitgemäß und auch wenig einladend erscheint.

Es ergeht folgender **Antrag**:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Die derzeit als „Verordnung für Bettelmusizieren“ bezeichnete Regelung der Straßenkunst in Villach wird in „Verordnung für Straßenkunst“ umbenannt.

Mit freundlichen Grüßen

René Kopeinig

Verantwortung Erde

Unterschrift: _____

